



# MITTEILUNGSBLATT

der

## Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Studienjahr 2007/2008

Ausgegeben am 2. April 2008

14. Stück

---

- 131. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 132. Rektorat – Änderung des Organisationsplans
- 133. Senatsbeschlüsse
  - 133.1 Änderung der Satzung
  - 133.2 Einrichtung des Universitätslehrgangs „Language Testing and Teaching (by distance education)“
  - 133.3 Einteilung des Studienjahres 2008/2009
- 134. Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften – Erteilung einer Vollmacht gemäß § 28 UG 2002 an den Leiter des Universitätslehrgangs „Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe“ gemäß § 56 UG 2002
- 135. Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften – Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG 2002 an die Leiter der Universitätslehrgänge „Strategischer Verkauf und eSales“ und „General Management im Gesundheitswesen“ gemäß § 56 UG 2002
- 136. Entsendung von Studierenden
- 137. Ausschreibung des Förderpreises 2008 des Vereins agpro – austrian gay professionals
- 138. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 16. April 2008

Redaktionsschluss ist Freitag, 11. April 2008

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

[www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt](http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt)

### 131. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

#### Teil II

Nr. 97/2008: Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung (Frauenförderungsplan im Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung)

### 132. REKTORAT – ÄNDERUNG DES ORGANISATIONSPLANS

Der Organisationsplan, wiederverlautbart im Mitteilungsblatt vom 06.12.2006, 5. Stk., Nr. 50.1, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 19.12.2007, 7. Stk., Nr. 76.2, wird nach Zustimmung des Senates am 12.03.2008 und Genehmigung durch den Universitätsrat per Umlauf am 20.03.2008 wie folgt ergänzt:

#### B. Gliederung der Universität (vgl. Satzung Teil A)

*Nach der Aufzählung der Fakultäten wird eingefügt:*

„**Universitätszentrum** (vgl. Satzung Teil A, § 6)

- o Alpen-Adria-School of Management, Organizational Management and Technology“

Der aktualisierte Organisationsplan ist abrufbar unter:

<http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/downloads/Organisationsplan.pdf>

Für das Rektorat

Rektor O. Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. Heinrich C. Mayr

### 133. SENATSBESCHLÜSSE

#### 133.1 ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund eines Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 12.03.2008 folgende Änderung der Satzung (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16.06.2004, 23. Stk., Nr. 220, Beilage 3a, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 07.11.2007, 3. Stk., Nr. 33.1) beschlossen:

Die aktualisierte Satzung ist abrufbar unter:

<http://www.uni-klu.ac.at/rechtabt/inhalt/254.htm>

#### TEIL A: Organisatorische Regelungen

##### § 6 Universitätszentren

**Abs. 1:** *es entfällt der Begriff „transdisziplinär“*

*Abs. 2 und 3 entfallen in der bisherigen Form, Abs. 2 neu lautet:*

„(2) Ein Universitätszentrum wird von einer oder mehreren Personen geleitet. Die Mitbestimmung gem. Teil A § 1 Abs. 4 der Satzung wird durch ein Kollegium gewährleistet.“

#### 133.2 EINRICHTUNG DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „LANGUAGE TESTING AND TEACHING (BY DISTANCE EDUCATION)“

Der Senat hat am 31.03.2008 per Umlauf den Beschluss der gem. § 25 Abs. 8 Z 3 und Abs. 10 UG 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Kommission auf Einrichtung des

o. g. Universitätslehrgangs gem. § 56 UG 2002 i.V.m. Teil B § 41 der Satzung genehmigt.

Curriculum siehe [BEILAGE 1](#).

### 133.3 EINTEILUNG DES STUDIENJAHRES 2008/2009

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12.03.2008 folgende Studienjahreinteilung festgelegt:

#### **Wintersemester 2008/2009**

Semesterbeginn 1. Oktober 2008  
Semesterende 31. Januar 2009

Allgemeine Zulassungsfrist und Frist für die Meldung der Fortsetzung des Studiums 10. September bis 24. Oktober 2008  
Nachfrist 25. Oktober bis 30. November 2008

#### **Sommersemester 2009**

Semesterbeginn 2. März 2009  
Semesterende 27. Juni 2009

Allgemeine Zulassungsfrist und Frist für die Meldung der Fortsetzung des Studiums 18. Februar bis 27. März 2009  
Nachfrist 28. März bis 30. April 2009

#### **Ferien**

Weihnachtsferien 22. Dezember 2008 bis 5. Januar 2009  
Semesterferien 2. Februar bis 28. Februar 2009  
Osterferien 6. April bis 18. April 2009  
Hauptferien 29. Juni bis 30. September 2009

#### **Lehrveranstaltungs- und prüfungsfreie Tage**

Die Sonntage und gesetzlichen Feiertage  
Landesfeiertag 10. Oktober 2008 (nur für Kärnten)  
Tag des Landespatrons 19. März 2009 (nur für Kärnten)  
Der Samstag vor und 30. Mai 2009 und  
der Dienstag nach Pfingsten 2. Juni 2009  
Akademische Stunden

#### **Öffnungszeiten der FA Studien- und Prüfungswesen**

*Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag:  
9 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 14.30 bis 17.30 Uhr*

Der Vorsitzende des Senats  
Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch

### 134. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN – ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DEN LEITER DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „KLINISCHE PSYCHOLOGIN/KLINISCHER PSYCHOLOGE UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGIN/GESUNDHEITSPSYCHOLOGE“ GEMÄSS § 56 UG 2002

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist der Universitätslehrgang

**Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe und  
Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe**  
Innenauftragsnummer: AL1116000851

eingerrichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002

**Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Krefting**  
Institut für Psychologie

in seiner Funktion als Leiter dieses Universitätslehrganges zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des o. g. Universitätslehrganges gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion des Leiters bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des o. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Dekan  
O. Univ.-Prof. Dr. Albert Berger

**135. DEKAN DER FAKULTÄT FÜR WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN – ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG 2002 AN DIE LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE „STRATEGISCHER VERKAUF UND eSALES“ UND „GENERAL MANAGEMENT IM GESUNDHEITSWESEN“ GEMÄSS § 56 UG 2002**

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind u. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG 2002 nachfolgend angeführte Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter der Universitätslehrgänge zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters der u. g. Universitätslehrgänge gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion des Leiters bzw. spätestens 3 Monate nach Beendigung des u. a. Universitätslehrganges. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

<b>Name</b>	<b>Universitätslehrgang</b>
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
<b>Mödritscher</b> , Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Gernot Institut für Unternehmensführung	<b>Strategischer Verkauf und eSales</b> AL6897200803
<b>Rondo-Brovetto</b> , Univ.-Prof. Dr. Paolo Abteilung für Öffentliche Betriebswirtschaftslehre	<b>General Management im Gesundheitswesen</b> AL1240900803

Der Dekan  
O. Univ.-Prof. Dipl.-Vw. Dr. Hans-Joachim Bodenhöfer

### 136. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Curricular Kommission (Funktionsperiode bis 07.10.2009) entsendet:

Curricular Kommission	Studierende
Lehramt	Dorith Kogler (anstelle von Stefanie Kotar)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung  
Daniel Gunzer

### 137. AUSSCHREIBUNG DES FÖRDERPREISES 2008 DES VEREINS AGPRO – AUSTRIAN GAY PROFESSIONALS

Der Verein agpro – austrian gay professionals vergibt einen Förderpreis in der Gesamthöhe von € 2.500.-. Gefördert werden abgeschlossene oder geplante wissenschaftliche Arbeiten aller Disziplinen, die sich mit „Homosexualität und Homosexuellen in Wirtschaft, Recht und Gesellschaft“ beschäftigen. agpro will mit dem Förderpreis besonders Dissertant/inn/en und Diplomand/inn/en anregen, sich wissenschaftlich mit Homosexualität und der Situation von Homosexuellen auseinanderzusetzen. Auch wissenschaftlichen Kriterien genügende Projektarbeiten (z. B. Ausstellungskonzepte) und Publikationen können berücksichtigt werden.

Bewerbungen können bis zum 31.05.2008 (Datum des Poststempels) eingereicht werden. Genauere Informationen sind den ausführlichen Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen unter: [www.agpro.at/site/projekte/foerderpreis.html](http://www.agpro.at/site/projekte/foerderpreis.html)

### 138. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Am Institut für Philosophie der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Alpen Adria-Universität Klagenfurt ist gem. § 98 UG 2002 ab 1.1.2009 eine

#### **Universitätsprofessur für Philosophie**

im Beschäftigungsausmaß von 100% unbefristet zu besetzen.

#### **Aufgabenbereich der Professur:**

- Vertretung des Faches in Lehre und Forschung
- Organisatorisch-koordinierende Mitbetreuung des Fachs
- Mitwirkung an der Profilbildung des Instituts
- Beratung und Betreuung von Studierenden im Fach Philosophie
- Mitwirkung an der universitären Selbstverwaltung, an der curricularen Entwicklungs- und Evaluationsarbeit sowie an der Implementierung des dreigliedrigen BA/MA/PhD-Studiums
- Kooperation mit den anderen Fakultäten in Hinblick auf die Integration der Schwerpunkte der Universität

#### **Voraussetzungen:**

- Mit Doktorat abgeschlossenes Studium der Philosophie und Habilitation im Fach Philosophie oder gleichzuhaltende Leistungen
- Publikationen in zumindest einem der folgenden Bereiche des Fachs: Ästhetik, Sprachphilosophie, Technikphilosophie, Rechtsphilosophie, Wirtschaftsphilosophie
- Universitäre Lehrerfahrung

**Erwünscht sind:**

- Teamfähigkeit
- Publikationen in zumindest einem weiteren der bereits genannten Bereiche des Fachs (Ästhetik, Sprachphilosophie, Technikphilosophie, Rechtsphilosophie, Wirtschaftsphilosophie)
- Erfahrung in internationaler Kooperation (z. B. ERASMUS-Programm, Einbindung in Forschungsnetzwerke)
- Erfahrung im Akquirieren und Durchführen von Drittmittelprojekten
- Fähigkeit zur Leitung einer Organisationseinheit
- Kompetenz in Gender Mainstreaming

Das Institut für Philosophie der Universität Klagenfurt ist dabei, sich im Zuge des Generationenwechsels neu zu positionieren und bietet sich für die Umsetzung innovativer Konzepte an.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal – insbesondere in Leitungsfunktionen – an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Ihre Bewerbung, bestehend aus einem maximal fünfseitigen Hauptteil (s. hierzu <http://www.uni-klu.ac.at/career/inhalt/269.htm>), einschlägige Publikationen (2 Aufsätze oder Buchkapitel) sowie Publikationsliste und Lebenslauf richten Sie bitte bis spätestens 23. Mai 2008 per E-Mail an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Büro des Senats, Frau Tomicich: [sabine.tomicich@uni-klu.ac.at](mailto:sabine.tomicich@uni-klu.ac.at).